

**4. Flächenwidmungsplan; Änderung Nr. 127
und ÖEK-Änderung Nr. 20.
Verständigung - Stellungnahmeverfahren**

KUNDMACHUNG

Die Gemeinde Ried im Traunkreis beabsichtigt laut Gemeinderatsbeschluss vom 25.03.2025 den rechtswirksamen 4. Flächenwidmungsplan entsprechend dem Änderungsplan Nr. 127 "Biomasseheizwerk", im Bereich der Grundstücke **61/1, 62/1 und 62/2**, **KG Ried im Traunkreis**, zu ändern.

Die Änderung betrifft:

Nr. Lageplan	Grst. Nr.	Ausmaß [ca.]	dzt. Nutzung	Widmung / Funktion	
				Rechtsstand	Planung
FW					
4.127a	61/1 (TF)	1.600 m ²	Waldfläche	Grünland Erholungsfläche – Sport- und Spielfläche	Bauland Sondergebiet des Baulandes (Index 1) - Biomasseheizwerk
4.127b	61/1, 62/2, (alle TF)	811 m ²	Grünfläche, Wiese, Waldfläche	Grünland Erholungsfläche – Sport- und Spielfläche	Verkehrsfläche Fließender Verkehr
4.127c	61/1, (TF)	6.608 m ²	Waldfläche	Grünland Erholungsfläche – Sport- und Spielfläche	Grünland Land- und Forstwirtschaft inkl. Ersichtlichmachung Wald
4.127d	61/1 (TF)	4.400 m ²	Grünfläche, Wiese	Grünland Erholungsfläche – Sport- und Spielfläche	Grünland Neuaufforstungsgebiet - Neuaufforstung
4.127e	61/1, 62/1, 62/2 (alle TF)	148 m ²	Grünfläche, Wiese	Grünland Erholungsfläche – Sport- und Spielfläche	Grünland Land- und Forstwirtschaft

Gemäß § 33 (1) iVm 36 (3) des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994, LGBl.Nr. 114/1993, wird hiermit die Gelegenheit eingeräumt, innerhalb von 8 Wochen nach Zustellung dieser Verständigung, eine Stellungnahme bis **längstens 09. Juni 2025** abzugeben. Diese Frist wird nicht erstreckt.

Die Stellungnahme kann schriftlich oder während der Amtsstunden mündlich beim Gemeindeamt Ried im Traunkreis eingebracht werden. Der Entwurf des Änderungsplanes kann auch während der Amtsstunden beim Gemeindeamt Ried im Traunkreis eingesehen werden

Der Bürgermeister
Stefan Schöfberger



Gemeinde Ried im Traunkreis
angeschlagen am: 10.04.2025